



Nr. 1 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 2 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Nr. 3 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**Pfefferer
Erster Bürgermeister**

**Verwaltungsgemeinschaft
Monheim (Stadt Monheim sowie
die Gemeinden Buchdorf,
Daiting, Rögling
und Tagmersheim)**

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Vellinger
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Daiting für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat Daiting hat die Haushaltssatzung für 2019 in der Sitzung vom 8.7.2019 lfd. Nr. 523 beschlossen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Verfügung vom 8.8.2019 Nr. 200-027-941/1 erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG - Kämmerei – Zimmer Nr.

101 amtlich bekannt gemacht. (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Daiting, 26.8.2019
Gemeinde Daiting

**Wildfeuer
Erster Bürgermeister**

Nr. 2 Haushaltssatzung der Gemeinde Daiting (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen auf € 1.469.759,00 in den Ausgaben auf € 1.469.759,00 im Vermögenshaushalt in den Einnahmen auf € 2.485.591,00 in den Ausgaben auf € 2.485.591,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf € 581.581,00 festgesetzt.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf € 212.000,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 150.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.
Daiting, 19.8.2019
Gemeinde

**Wildfeuer
Erster Bürgermeister**

Nr. 3 Bekanntmachung über die Absicht, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB) und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern

Der Gemeinderat hat am 26.8.2019 beschlossen, für die Errichtung eines Solarparkes in Daiting einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Umgriff ist wie folgt:

- Im Westen durch den Acker Fl.-Nr. 1467, Gemarkung Daiting
- Im Norden durch den Feldweg Fl.-Nr. 1493, Gemarkung Daiting
- Im Osten durch den Feldweg Fl.-Nr. 1471, Gemarkung Daiting
- Im Süden durch den Feldweg Fl.-Nr. 1455, Gemarkung Daiting

Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 1468 und 1468, Gmk. Daiting.

Das Gebiet wird als „Sondergebiet Photovoltaik“, im Sinne von § 11 BauNVO (sonstiges Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbare Energien, wie Sonnenenergie dienen) festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Daiting Buch“.

Außerdem wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan geändert.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planentwürfe werden diese öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Daiting, 28.8.2019
Gemeinde

**Wildfeuer
Erster Bürgermeister**

Nr. 4 Bekanntmachung über die Absicht, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB) und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern

Der Gemeinderat hat am 26.8.2019 beschlossen, für die Errichtung eines Solarparkes in Daiting einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Umgriff ist wie folgt:

- Im Westen durch den Feldweg Fl.-Nr. 209, Gemarkung Daiting
- Im Norden durch den Feldweg Fl.-Nr. 234, Gemarkung Daiting
- Im Osten durch den Acker Fl.-Nr. 249, Gemarkung Daiting
- Im Süden durch den Feldweg Fl.-Nr. 248, Gemarkung Daiting

Das Gebiet umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 247, Gmk. Daiting.

Das Gebiet wird als „Sondergebiet Photovoltaik“, im Sinne von § 11 BauNVO (sonstiges Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbare Energien, wie Sonnenenergie dienen) festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Daiting I“.

Außerdem wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan geändert.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planentwürfe werden diese öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Daiting, 28.8.2019

Gemeinde

**Wildfeuer
Erster Bürgermeister**